Zur Lage im schweizerischen Holzhandel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 44

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-577324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Das Baubudget der Kanalisation lautet auf 4,780,000 Franken. Bis heute sind Fr. 4,444,641 25 ausgegeben, wovon Fr. 2,044,000 getilgt sind.

Wenn das Erträgnis der Wasserversorgung für die Gemeindekasse ein sehr bescheidenes ist, wird sich in Anbetracht der schwierigen Beschaffung des Wassers wohl niemand daran stoßen, um so weniger, als Wasserversorgung und Kanalisation für jederman (im Gegensatz zu Gas, Elektrizität und Tram) unentbehrliche hygienische Einrichtungen sind, die nicht nur der Gesamtheit, sondern jedem Einzelnen zugute kommen, weshalb die Abgabepreise in möglichst mäßigen Grenzen gehalten werden sollen.

Der große volkswirtschaftliche Nutzen dieser beiden hygienischen Einrichtungen wird einigermaßen illustriert durch den Vergleich der Einführungsdaten derselben mit den Sterblichkeitsziffern der Stadt. Diese haben betragen im Mittel per Jahr:

in den Jahren 1878/94: 24 Promille
(1889—1895 vollständiger Ausbau der Wasserversorgung)
in den Jahren 1895/1905: 18,3 Promille
" " " 1905/1910: 17,3 "
" " " 1910/1915: 16,4 "
(1907 Beginn mit Kanalisations-Anschlüssen).

Es wird nicht unbescheiden sein, wenn man neben den vielen andern Fortschritten in der allgemeinen Gesundheitspflege (Fortschritte der Medizin und Chirurgie, Krankenpflege, Wohnungsfürsorge, Badanstalten, Lebensmittelkontrolle usw.) einen bescheidenen Teil des Rückganges der Sterblichkeit der Wasserversorgung und Kanalisation zuschreibt. (St. Galler Tagblatt).

Zur Lage im schweizerischen Holzhandel.

Der Schreinermeisterverband von St. Gallen und Umgebung schreibt:

„Aus Sägerkreisen ist letzter Tage auf schwierige oder wenigstens unerfreuliche Zustände im Holzhandel hingewiesen worden, wobei als einziger Hilfe in der Not der sofortigen Öffnung der Ausfuhr nach Frankreich und Italien gerufen wird; dabei wird gesagt, die Inlandversorgung sei nicht in Gefahr. In Schreinerkreisen ist man indessen gegenteiliger Ansicht: Die Inlandversorgung muß unbedingt in Gefahr geraten, wenn die zurzeit wirklich unhaltbaren Verhältnisse im Holzhandel nicht rasch und gründlich gebessert werden. Es wird aber nur recht und billig sein, daß unser inländisches Holz in erster Linie und zu erschwinglichen Preisen dem Inlandkonsum zur Verfügung stehe; wenn die Ansprüche des Letztern sachgemäß befriedigt sind, ohne daß eine Reihe innerhalb und außerhalb des Sägerberufes stehender Spekulanten ihre Taschen gefüllt haben, so wird einem vernünftigen Export nichts entgegenstehen, wenn schon unsere Wälder ein nationales Gut bedeuten, vor dessen Verschacherung an das Ausland rechtzeitig und mit Nachdruck entgegengetreten werden muß.

Die Verhältnisse im Rohholzgeschäft liegen heute so, daß wirklich durch maßlose Preistreibereien bei Holzganten und Freihandverkäufen Preise entstanden sind, die über den durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement für den Inlandbedarf festgesetzten Höchstpreisen stehen. Es ist hier ausdrücklich festzulegen, daß die bisherigen Anordnungen unserer Bundesbehörden in der Rohholzfrage Anerkennung verdienen. Es fehlt aber an der richtigen Durchführung der Inlandversorgung, da die exportierenden Säger und Händler sich dieser Aufgabe nicht mit der nötigen Initiative und Energie angenommen haben; für sie war der inländische Konsument völlig gleichgültig. Damit können sich aber diejenigen Gewerbe, welche der Inlandbevölkerung Holzprodukte vermitteln, nicht zufrieden geben. Es steht zu hoffen, daß eine befriedigende Lösung bald gefunden werde; dann wird auch über die Öffnung des Exportes wieder gesprochen werden können, vorher aber nicht. Für den Säger und Spekulanten handelt es sich nur darum, möglichst rasch einen möglichst großen Umsatz zu erzielen und den Gewinn in Sicherheit zu bringen; der Schreiner, Glaser, Zimmermann usw. muß aber heute gutes Rundholz und Bretter (Schnittwaren) auf Lager legen, damit er in zwei bis drei Jahren trockenes, für Bauarbeiten und Möbel verarbeitungsfähiges Holz besitzt. Selbst der Laie wird sich sagen müssen, daß hier auf heutigen Spekulationspreisen basierende Einkäufe unmöglich sind, beziehungsweise das heimische Holzgewerbe auf Jahre hinaus schwer belasten müßten, wofür der schweizerische Konsument schließlich doch die Zeche zu bezahlen hätte. Dem will die Festsetzung von Höchstpreisen richtigerweise vorbeugen und geeignete Vorkehrungen werden den Verfügungen der eidgenössischen Behörden, die zurzeit völlig illusorisch erscheinen, Nachachtung zu verschaffen vermögen. Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um die schrankenlose Wahrung der Exporteur-Interessen, sondern um den Schutz des einheimischen Holzgewerbes und der Bevölkerung."